

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 6. Februar

1890.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 4. Februar 1890.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 294—305. — Eidliche Verpflichtung des neueingetretenen Kammermitgliedes Herrn Oberhofprediger Dr. theol. Meier. — Urlaubsgesuch. — Berathung von Anträgen zu mündl. Berichten der IV. Deputation über: a) die Petition des Gemeinderaths zu Mildenau und Genossen, Errichtung einer Apotheke in Mildenau betr.; b) die Petition des Gemeinderaths zu Pieschen, Errichtung einer Apotheke daselbst betr.; c) die Petition des ehemaligen Wasserwärters in der Anstalt zu Hubertusburg, Grüneberger, zur Zeit in Wernsdorf, um Wiederanstellung, bez. Bewilligung einer Pension betr., und d) die Beschwerde der zeitherigen Jagdgenossenschaft zu Behista, die Ausübung der Jagd auf dasiger Gemeindeflur betr. — Anzeige, bez. Antrag zum mündl. Berichte der IV. Deputation über die Beschwerden Engert's in Wiesa bei Annaberg: a) wegen angeblich zu hoher Einschätzung zur staatlichen und Communaleinkommensteuer, sowie wegen sonstiger angeblicher Schädigungen, und b) wegen angeblich zu geringer Entschädigung in einem Expropriationsfalle. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 7 Minuten Mittags in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath Säppelt, geh. Regierungsrath Schmiedel und Regierungsrath Lohe, sowie in Anwesenheit von 42 Kammermitgliedern.

I. R. (2. Abonnement.)

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Den Vortrag aus der Registrande giebt uns Herr Graf von Könneritz, das Protokoll führt heute Herr Secretär Lühr.

(Nr. 294.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 20, den Bau mehrerer Eisenbahnen betreffend.

(Nr. 295.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition Karl Gotthelf Wagner's in Kleinwaltersdorf und Genossen, Uebernahme der Bergarbeiterbeiträge zur Pensionscasse auf die Staatscasse betreffend.

(Nr. 296.) Anzeige der vierten Deputation über zwei für unzulässig erklärte Beschwerden, bez. anderweite Petitionen.

Präsident von Zehmen: Die vorgetragene Nummer 294 bis 296 sind gedruckt, vertheilt und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 297.) Antrag des Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen, die Ueberweisung einer Summe von einer Million Mark als eisernes Capital an den allgemeinen Kirchenfonds betreffend.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Freiherrn von Friesen, der unter Nr. 297 in die Registrande aufgenommen ist, ist ein selbständiger Initiativantrag. Er liegt gedruckt den Herren bereits vor. Was die geschäftliche Behandlung desselben betrifft, so schlägt das Directorium vor, denselben als selbständigen Antrag nach § 17 der Geschäftsordnung zu behandeln und zur allgemeinen Vorberathung zu stellen.

§ 17 unserer Geschäftsordnung lautet:

„b) Allgemeine Vorberathung im Plenum.

Beschließt die Kammer für einen Berathungsgegenstand Vorberathung im Plenum, so darf die Verhandlung desselben nicht früher, als am dritten Tage, nachdem die Vorlage zur Vertheilung (§ 10) gebracht worden ist, auf die Tagesordnung gesetzt werden.